

Stellungnahme des Kämmerers zum Bau einer Mensa in Bedburg hier: Vergabe eines Planungsauftrages zur Gebäudetechnik

Mit Sitzungsvorlage vom 18.06.2009 für den Rat der Stadt Bedburg, wurde auf die sich verschlechternde Haushaltssituation hingewiesen. Einige Kernaussagen aus dieser Vorlage seien an dieser Stelle nochmals wiederholt:

„Bis zur Verabschiedung des nächsten Haushaltes, d. h. in den kommenden sechs bis acht Monaten, sind deshalb die kommunalpolitischen Akteure aufgerufen, den Auswirkungen der nicht selbst verschuldeten Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt ein Konzept nachhaltiger Stadtentwicklungspolitik, das den geänderten finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung trägt, entgegenzusetzen.“

Die durch die Ergebnisse der Steuerschätzung aufgezeigte mittelfristige Prognose macht deutlich, dass strategische Entscheidungen, die einer politischen Beschlussfassung bedürfen, unabdingbar erforderlich werden.

Es muss der bei aller Notwendigkeit politischer Profilierung schwierige Weg einer Langfristplanung und eines damit einhergehenden Fortschrittscontrollings versucht werden, der auch die Dauer von zwei bis drei Legislaturperioden umfasst.

Strategisch denkende Verantwortungsträger sollten sich kurzfristigem Aktionismus, der heute viel zerstören kann, was dann in wenigen Jahren möglicherweise wieder von Null beginnend neu und teuer aufgebaut werden soll, widersetzen und sich mit Blick auf die sich ändernden Rahmenbedingungen schnellstmöglich und intensiv den für eine Stadtentwicklung wesentlichen Fragen stellen. Hierzu gehören beispielsweise folgende Aspekte:

Was wird als für die Lebensqualität der Stadt Bedburg wesentlich erachtet und wie soll diese gesichert werden?

Wie reagiert die Stadt Bedburg in den unterschiedlichen kommunalen Handlungsfeldern auf den demografischen Wandel? Der Demografiebericht liegt schließlich seit einigen Monaten vor.

Wie viele Schulen und Kindergärten werden in 10 Jahren gebraucht? Wie muss sich die Bildungslandschaft entwickeln?

Benötigt die Stadt wirklich alle im Bestand befindlichen Gebäude?

Natürlich gibt es zu den meisten Themen auch bereits unterschiedliche Antworten und Vorschläge von den örtlichen Fraktionen, Parteien und Wählergruppen. Die aktuelle und spannende

STADT BEDBURG

Seite - 2 - zum Aktenvermerk der Stadt Bedburg vom 01.02.2010

Frage lautet nur: Passen diese Antworten noch mit den sich offenkundig ändernden finanziellen Rahmenbedingungen zusammen.“

Die Verschiebung der Haushaltseinbringung vom ursprünglich vorgesehenen Termin 19.01.2010 auf den 02.03.2010 hatte zwei wesentliche Ursachen:

Die Änderung der Aufbauorganisation mit Wirkung vom 01.01.2010 mit den daran hängenden organisatorischen und personellen Maßnahmen ließ es nicht zu, mit der gebotenen Intensität die Aufstellung des Haushaltsplanes vorzunehmen.

Die von den einzelnen Organisationseinheiten erstellten Mittelanforderungen, die teilweise auch auf politischen Beschlüssen aus der Vergangenheit beruhten, führten in der Gesamtbetrachtung zu einem Defizit, das die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erfordert hätte. Dieses HSK wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit für die Kommunalaufsicht nicht genehmigungsfähig gewesen, so dass die Stadt Bedburg in einen sogenannten Nothaushalt gegangen wäre.

Zur Zeit arbeitet die Kämmerei daran, einen Haushalt aufzustellen, der nicht zur Aufstellung eines HSK verpflichtet, sondern nur der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht unterliegt, weil die Einplanung einer Verringerung der allgemeinen Rücklage (Eigenkapitalverzehr) unausweichlich ist.

Die Vermeidung von HSK bzw. Nothaushaltsrecht wird allerdings nur mit drastischen Einschnitten möglich sein.

Es wird nicht ausreichen, im Wege eines Prozesscontrollings bzw. operativen Controllings die Effizienz in der Erbringung der bisherigen Leistungen zu verbessern. Eine Haushaltskonsolidierung in der gegebenen finanziellen Situation der Stadt Bedburg bedarf dringend eines umfassenden strategischen Controllings bzw. Produktcontrollings.

Während ein Prozess-Controlling eher die Innensicht der Leistungserstellung untersucht, nimmt das Produkt-Controlling die Außensicht ein. Es betrachtet die erbrachten Leistungen aus der Sicht des Leistungsempfängers, also im Falle einer Stadtverwaltung aus der Sicht des Bürgers, und zwar ausdrücklich nicht nur aus der Sicht des bereits im Stadtgebiet wohnhaften Bürgers, sondern auch und insbesondere aus der Perspektive von Menschen, die sich mit dem Gedanken tragen, ihren Wohnsitz zu verändern und dabei an eine Wohnsitznahme in Bedburg denken,

STADT BEDBURG

Seite - 3 - zum Aktenvermerk der Stadt Bedburg vom 01.02.2010

die außerhalb Bedburgs wohnen, aber durch ihre Kaufkraft den örtlichen Handel und das ortsansässige Gewerbe stärken, und als Gewerbetreibende daran interessiert sind, zukünftig eine Betriebsstätte in Bedburg zu gründen.

Grundlage aller entsprechenden Controllingaktivitäten ist der aus dem Bereich der Sachleistungen stammende Begriff des Lebenszyklus. Der Lebenszyklus eines Produktes beginnt mit Erstellung bzw. Beschaffung und reicht über den laufenden Betrieb, notwendige Wartungsmaßnahmen und grundlegende Modernisierungen bis hin zur Stilllegung oder Einstellung. Betrachtet man Dienstleistungen ebenfalls als Produkt, so lässt sich der Lebenszyklus-Begriff ohne Schwierigkeiten übertragen.

Das Produkt-Controlling ist im Vergleich zum Prozess-Controlling direkter von strategischen Fragestellungen betroffen. Das beginnt mit Wirtschaftlichkeitsanalysen für angebotene Leistungen, die mitlaufend während der gesamten Einsatzdauer erfolgen müssen, in der Praxis aber oftmals nur punktuell in der Initiierungsphase eines Systems oder einer Dienstleistung erfolgen. Die kumulierte und ständig fortgeschriebene Wirtschaftlichkeit ist aber notwendig, um Entscheidungen über Wartungsintensität, Modernisierungsmaßnahmen und Stilllegungszeitpunkte treffen zu können.

Eine weitere strategische Aufgabenstellung ist es, den Nutzen eines Systems oder einer Dienstleistung für den Kunden oder Leistungsnehmer zu bestimmen. Das umfasst sowohl den herkömmlichen betriebswirtschaftlichen Nutzen wie auch alle „weichen“ Aspekte, die unter den Begriff der Bürgerzufriedenheit erfasst werden können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass beim operativen Controlling das „Motto“ lautet, Dinge richtig zu tun, während beim Produktcontrolling bzw. strategischen Controlling das „Motto“ lautet, die richtigen Dinge zu tun.

In strategischer Hinsicht muss eine Kommune die Zielsetzung verfolgen, dauerhaft ihre Leistungsfähigkeit zu sichern und gleichzeitig eine Flexibilität zu bewahren, die es ermöglicht, sich an veränderte finanzielle Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Verhältnisse anzupassen.

Im operativen Controlling werden Prozesse analytisch und fachspezifisch durchdacht; das daraus resultierende Verhalten lässt sich kurz als routinemäßig und wiederholend beschreiben.

Anders im strategischen Controlling: Hier kommt es mehr auf ein innovatives und kreatives Verhalten an; intuitives Denken ist hier erwünscht und notwendig. Nicht die gegenwartsnahe Betrachtung von Kosten und Leistungen, sondern die langfristige und zukunfts-

STADT BEDBURG

Seite - 4 - zum Aktenvermerk der Stadt Bedburg vom 01.02.2010

orientierte Betrachtung von Risiken und Chancen sind entscheidend für die Erstellung strategischer Planungen.

Nur wenn es der Stadt Bedburg gelingt, in den entscheidenden kommunalen Handlungsfeldern positive Ergebnisse vorweisen zu können, wird die gesamte Stadt auf lange Sicht hin eine positive Entwicklung in sozialer und ökonomischer, in demografischer und ökologischer Hinsicht nehmen. Die Attraktivität der Stadt korrespondiert mit ihrer wirtschaftlichen Prosperität.

Aus diesen Erwägungen heraus und unter Berücksichtigung der beklagenswerten, aber aktuell und kurzfristig nicht änderbaren finanziellen Situation der Stadt, ist im Zuge der Veranschlagung von Haushaltsmitteln wie auch bei der Verwendung von Mitteln des Konjunkturpaketes eine Prioritätensetzung dergestalt dringend anzuraten, dass Investitionen in die Zukunft und in den Bildungsbereich der Vorrang einzuräumen ist vor dem Erhalt von Strukturen, die einen Ist-Zustand verwalten und verlängern, der aus der Außensicht auf unsere Stadt keine oder kaum Vorteile bringt.

Fazit:

Die Errichtung einer Mensa im Schulzentrum ist wesentlicher Bestandteil einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklungsplanung. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Demografiebericht für die Stadt Bedburg aus dem Jahre 2008, Seite 88, sei an dieser Stelle hingewiesen.

Darüber hinaus ist auch zu beachten, dass in Zeiten zurückgehender Schülerzahlen es sinnvoll ist, die Attraktivität des Schulstandortes Bedburg zu stärken, weil sowohl bei der Verteilung von Landesmitteln, konkret hier der Schlüsselzuweisungen und der Schulpauschale, die Schülerzahl von maßgeblicher Bedeutung ist.

So hat bzw. wird die Stadt Bedburg in den Jahren 2005 – 2010 aufgrund des sog. Schüleransatzes im Durchschnitt ca. 190 € je Schüler und Jahr (= rund 620.000 € pro Jahr) an Schlüsselzuweisungen erhalten. Die Höhe der Zuweisungen variiert sehr stark in Abhängigkeit von der Steuerkraft der Stadt im jeweiligen Referenzzeitraum; in den genannten Jahren bewegten sich die Zahlen zwischen ca. 39 € je Schüler und Jahr und 257 € je Schüler und Jahr.

Die Landesförderung über die Schulpauschale unterliegt derart großen Schwankungen nicht. Sie bewegt sich im o. a. Zeitraum zwischen ca. 169 € und ca. 228 € je Schüler und Jahr.

STADT BEDBURG

Seite - 5 - zum Aktenvermerk der Stadt Bedburg vom 01.02.2010

Vor diesem Hintergrund, aber auch mit Blick auf die durch entsprechend große Schülerzahlen möglichen Differenzierungsangebote in den einzelnen Schulen, insbesondere in der Oberstufe des Gymnasiums, was wiederum die Attraktivität des Schulstandortes stärkt, macht es durchaus Sinn, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um für eine nachhaltig gute Auslastung der vorhandenen Schulinfrastruktur zu sorgen. Es bleibt den Fachleuten und politischen Akteuren vorbehalten, eine Einschätzung vorzunehmen, wie groß die Mensa zu dimensionieren ist.

Hinsichtlich der Vorschriften des § 82 GO NW über die vorläufige Haushaltsführung ist festzuhalten, dass die Stadt Aufwendungen entstehen und Auszahlungen leisten darf, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die durch den Zuwendungsbescheid vorgegebene enge Frist bis zur Fertigstellung des Objektes, bestehen gegen die anstehende Auftragserteilung keine rechtlichen Bedenken.



Baum
Stadtkämmerer